AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 22.09.2021 Jahrgang 30 - Nr. 7/2021

Inhaltsverzeichnis

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1 Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.08.2021

Seite 2 Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.09.2021

Seite 5 Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (September 2021 – November 2021)

Öffentliche Bekanntmachung

Seite 6 Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten

Seite 6 Anmeldung der Schulanfänger 2022 in Strausberg

Seite 7 Beschluss des Bebauungsplans Nr. 62/18 „Wohnen an der Elisabethstraße“ gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.08.2021

Beschluss-Nummer BV-HA-2021/0055
21. Herbstfanfare / 50 Jahre Fanfarenzug Strausberg e.V. am 03.10.2021

Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Beschluss SVV 27/401/2017 vom 14.12.2017) die Ausreichung der Zuwendung an den Fanfarenzug Strausberg e.V. zur finanziellen Unterstützung bei der Durchführung der 21. Herbstfanfare am 03.10.2021 in Höhe von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:
10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-HA-2021/0053
Fördermittelantrag des OMCD e.V. für 23. Countryfest des OMCD e.V. und 25. Geburtstag des Vereins am 27./28.082021

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung des 23. Countryfestes des OMCD e.V. und dessen 25. Vereinsgeburtstag am 27./28.08.2021 in Höhe von 1.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:
10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-HA-2021/0052
Antrag Sportförderung des Kinder,- Jugend- und Familiensportfestes am 11.09.2021 im Wohngebiet Hegermühle

Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Beschluss SVV 27/401/2017 vom 14.12.2017) die Ausreichung der Zuwendung an den Bürgerverein Hegermühle e.V. zur finanziellen Unterstützung bei der Durchführung des Kinder-, Jugend und Familiensportfestes am 11.09.2021 in Höhe von 800,00 €.

Abstimmungsergebnis:
10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-HA-2021/0054
Jahresantrag der STEREMAT gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH für das Jahr 2022 - Kofinanzierung Mehrgenerationenhaus

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel in Höhe von 10.000,00 € an die STEREMAT gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH zur Kofinanzierung des bundesweiten Projekts Mehrgenerationenhaus Strausberg 2022.

Abstimmungsergebnis:
10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 02.09.2021

Beschluss-Nummer BV-SVV-01/19/2019-3
3. Änderung des Beschlusses 01/19/2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Beteiligungen

Der Beschluss 01/19/2019 vom 20.06.2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Beteiligungen mit der 1. Änderung Beschluss Nr. 02/30/2019 vom 19.08.2019 und 2. Änderung Beschluss Nr. 04/67/2019 vom 17.10.2019 wird wie folgt geändert:
Herr Enrico Meißner (Fraktion Zusammen für Strausberg) scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Beteiligungen aus.

Abstimmungsergebnis:
26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-02/37/2019-6
6. Änderung des Beschlusses 02/37/2019 vom 29.08.2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den zeitweiligen Ausschuss „Altstadt“
Der Beschluss 02/37/2019 vom 29.08.2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den zeitweiligen Ausschuss „Altstadt“ mit der 1. Änderung Beschluss 06/110/2020 vom 13.02.2020, der 2. Änderung Beschluss 07/125/2020 vom 28.05.2020, der 3. Änderung Beschluss BV-SVV-2020/0204 vom 29.10.2020, der 4. Änderung Beschluss BV-SVV- 02/37/2019-4 vom 11.02.2021 und 5. Änderung Beschluss BV-SVV-02/37/2019-5 vom 25.03.2021 wird wie folgt geändert:
Frau Dana Möller (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) scheidet als sachkundige Einwohnerin aus dem zeitweiligen Ausschuss „Altstadt“ aus.
Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Herrn Eric Völker (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) als sachkundigen Einwohner in den zeitweiligen Ausschuss „Altstadt“.

Abstimmungsergebnis:
26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-18/243/2010-1
1. Änderung des Beschlusses 18/243/2010 vom 03.06.2010 (Benennung eines allgemeinen Stellvertreters)
Der Beschluss 18/243/2010 vom 03.06.2010 (Benennung eines allgemeinen Stellvertreters) wird wie folgt geändert:
Frau Gudrun Wolf, Fachbereichsleiterin Bürgerdienste, wird als allgemeine Stellvertreterin der Bürgermeisterin abbenannt.
Dafür wird Frau Rita Schellin, Kämmerin, als allgemeine Stellvertreterin der Bürgermeisterin benannt.

Abstimmungsergebnis:
26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2021/0261
Bebauungsplan Nr. 62/18 „Wohnen an der Elisabethstraße“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 62/18 „Wohnen an der Elisabethstraße“:

1. Die im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Vorschlägen in den anliegenden Abwägungsprotokollen (Anlage 1) abgewogen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
2. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der Bebauungsplan Nr. 62/18 „Wohnen an der Elisabethstraße“ (Anlage 2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und auf der Grundlage des § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 3) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:
26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2021/0265
Straßenbenennung im B-Plangebiet Nr. 62/18 „Wohnen an der Elisabethstraße“

1. Die Privatstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 62/18 „Wohnen an der Elisabethstraße“ abgehend von der Hegermühlenstraße wird

   „Baumblütenweg“

   genannt.

2. Die Privatstraße „Baumblütenweg“ umfasst ein neu vermessenes Flurstück der Flur 12 der Gemarkung Strausberg, welches über die (aktuellen) Flurstücke 326, 327, 328, 332 und 333 verläuft. Im Zuge der Teilungsvermessung erhalten auch diese Flurstücke neue Flurstücksnummern.

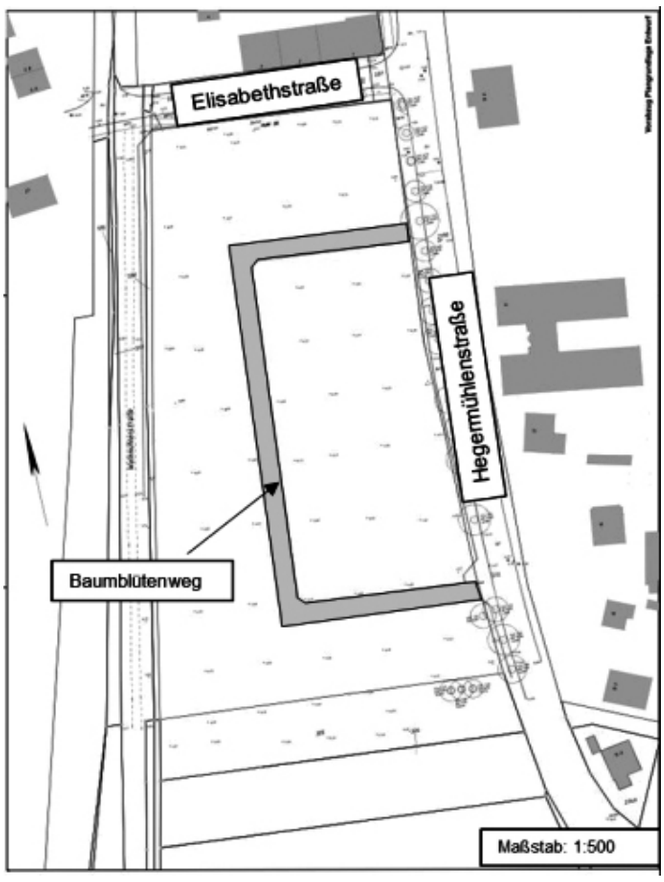

Abstimmungsergebnis:
27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Beschluss-Nummer BV-SVV-2021/0259
Aussetzung Straßenbauprogramm unbefestigter Straßen

Der Beschluss der SVV Nr. 36524/2019, Aussetzung Straßenbauprogramm für 2 Jahre, wird geändert - die Baumaßnahmen werden um 2 weitere Jahre verschoben. Erste Planungsleistungen zur Wiederaufnahme des Straßenbauprogramms sind für 2023 in den Haushalt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2021/0262
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2021 für das Produkt 541.01.01 Gemeindestraßen

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kostenstelle 541.01.01/091002- Maßnahme
EM 188 – Geh-/Radweg Ernst-Thälmann-Straße Abschnitt Karl-Marx-Straße bis Garzauer Straße für 2021 i. H. v. 340.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:
22 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2021/0256-1
1. Änderung zum Beschluss BV-SVV-2021/0256 vom 24.06.2021 - Beratung und Beschlussfassung zum Rahmenkonzept für den Radverkehr (Radnutzungskonzept für die Stadt Strausberg)

Der Beschluss BV-SVV- 2021/0256 Rahmenkonzept für den Radverkehr wird wie folgt ergänzt:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 30.11.2021 einen Plan zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes zu erstellen und einen Verantwortlichen für das Thema Radverkehr zu benennen.

Abstimmungsergebnis:
27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2021/0264
Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstückes (G.-Kurtze-Promenade)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 7617, Flur 9, Flurstück 148, G.-Kurtze-Promenade, Größe 221 m^2, ist entbehrlich.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das o.g. Grundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von 59.670 € zu verkaufen.
Der Belastung des o.g. Grundstückes in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
23 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

Beschluss-Nummer AN-2021/0016
Flächenerwerb Torfstich

Die Bürgermeisterin wird beauftragt mit den Eigentümern der Flächen am Torfstich und des dazu gehörigen Erlenbruches Gespräche mit dem Ziel des Flächenerwerbs zu führen. Über die Ergebnisse ist im Hauptausschuss und im Ausschuss für Klima und Umwelt fortlaufend zu informieren. Ein abschließender Bericht über realisierte Kaufverträge sollte bis zum 31.03.2022 in den genannten Ausschüssen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
23 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2021/0260
Personalkostenzuschuss für Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. für das Jahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zustimmung des Antrages der Alzheimer Gesellschaft Brandenburg e.V. vom 30.06.2021 auf Zuschuss von Personalkosten in Höhe von 8.000,00 € für die Kontaktstelle in 15344 Strausberg Hegermühlenstraße 58, zur Förderung der Selbsthilfe von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen in Strausberg und angrenzenden Ortschaften Nach § 45d SGBXI für das Jahr 2022.

Eine entsprechende Leistungsvereinbarung ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
25 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer AN-2021/0019
Ortsteilbudget Hohenstein 2022
Auf Grundlage des § 46 Abs. 3b BbgKVerf und § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung Strausbergs beschließt die Stadtverordnetenversammlung Strausberg ein Budget in Höhe von 10.000 Euro für den Ortsbeirat Hohenstein.

Abstimmungsergebnis:
26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer AN-2021/0013
Beitritt Klima-Bündnis
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt der Stadt Strausberg beim Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder Alianza del Clima e.V.. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert sich bestmöglich im Klima-Bündnis zu engagieren und deren Angebote umfangreich durch Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen bzw. des Ressourcenverbrauchs zu nutzen. Über vorgeschlagene Maßnahmen ist der Ausschuss für Klima und Umwelt zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
22 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen

Beschluss-Nummer AN-2021/0014
Änderungsvorlage zu BV-SVV-2020/0214 - Stellenplan Haushaltsvorlage 2021 - hier: Schaffung Vollzeitstelle für Klimaschutz- & Umweltbeauftragten
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung des Beschlusses BV-SVV-2020/0214:
Vorbehaltlich einer finanziellen Förderung soll im Stellenplan 2021 eine Vollzeitstelle (1,000) „Klimaschutz- & Umweltbeauftragter“ geschaffen werden.
Hierbei ist die Stellenbeschreibung sowie Anforderungsprofil an den/die Bewerber an eine höchstmögliche Förderung auszurichten. Der Klimaschutzbeauftragte ist bei der Stabsstelle Büro Bürgermeisterin anzusiedeln.

Abstimmungsergebnis:
16 Dafürstimmen, 9 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nummer AN-2021/0020
Beschaffung Luftreiniger/-filter für Strausberger Grundschulen
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Nutzung der Förderprogramme, ein Konzept für die Ausrüstung der Grundschulen mit stationären und/oder mobilen Luftreinigungsgeräten bis 21.10.2021 zu erarbeiten. Bei Neubauten und im Bau befindlichen Einrichtungen ist die Nachrüstung/Planung zu prüfen und umzusetzen. Die notwendigen finanziellen Mittel sind bereitzustellen und/oder in den Haushalt 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung

(September – November 2021)

- Änderungen vorbehalten ! -

September			Oktober			November		
1	Mi		1	Fr		1	Mo	
2	Do	Stadtverordneten-versammlung	**2**	**Sa**		2	Di	Stadtforst
3	Fr		**3**	**So**	Tag der dt.Einheit	3	Mi	
4	**Sa**		4	Mo	Hauptausschuss	4	Do	
5	**So**		5	Di		5	Fr	
6	Mo	Hauptausschuss	6	Mi		**6**	**Sa**	
7	Di		7	Do	Altstadt	**7**	**So**	
8	Mi		8	Fr		8	Mo	
9	Do		**9**	**Sa**		9	Di	
10	Fr		**10**	**So**		10	Mi	Ortsbeirat
11	**Sa**		11	Mo		11	Do	
12	**So**		12	Di		12	Fr	
13	Mo	Seniorenbeirat	13	Mi		**13**	**Sa**	
14	Di		14	Do		**14**	**So**	
15	Mi		15	Fr		15	Mo	Ausschuss für Beteiligungen
16	Do		**16**	**Sa**		16	Di	Ausschuss für Klima und Umwelt
17	Fr		**17**	**So**		17	Mi	
18	**Sa**		18	Mo		18	Do	Altstadt
19	**So**		19	Di		19	Fr	
20	Mo	Behindertenbeirat	20	Mi		**20**	**Sa**	
21	Di	Ausschuss für Klima und Umwelt	21	Do	Stadtverordneten-versammlung	**21**	**So**	
22	Mi		22	Fr		22	Mo	
23	Do		**23**	**Sa**		23	Di	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr
24	Fr		**24**	**So**		24	Mi	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
25	**Sa**		25	Mo	Agendabeirat	25	Do	Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
26	**So**		26	Di		26	Fr	
27	Mo		27	Mi		**27**	**Sa**	
28	Di	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	28	Do		**28**	**So**	
29	Mi	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	29	Fr		29	Mo	Hauptausschuss
30	Do	Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	**30**	**Sa**		30	Di	Kommunalservice Strausberg
			31	**So**	Reformationstag			

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten

Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandfeststellung teilzunehmen.

Die Sprachstandfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Förderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Die Sprachstandfeststellungen und - soweit erforderlich - die Sprachförderkurse werden in der besuchten Kita durchgeführt.

Auch Kinder, die im Jahr vor der Einschulung keine Kita besuchen, sollen in einer nahegelegenen Kita an einer Sprachstandfeststellung und gegebenenfalls an einem Sprachförderkurs teilnehmen. Diese Kinder sind in der Zeit vom 06.09.2021 bis zum 30.10.2021 persönlich oder telefonisch in einer Kita zur Sprachstandfeststellung anzumelden.

Alle Kinder, die an dem Verfahren zur Sprachstandfeststellung im Jahr vor der Einschulung teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung, die von den Eltern bei der Schulanmeldung vorgelegt wird.

Die Durchführung der Sprachstandfeststellung und der kompensatorischen Sprachförderung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung – SfFV) vom 03. August 2009 (GVBl.II/09, [Nr.25], S.505) zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2018 (GVBl.II/18, [Nr.49]).

Anmeldung der Schulanfänger 2022 in Strausberg

Alle Kinder, die bis zum 30.September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden zum Schuljahr 2022/23 schulpflichtig. Sie müssen in der zuständigen Grundschule der Stadt Strausberg angemeldet werden.

Anmeldezeiten:

Grundschule am Wäldchen, Otto-Grotewohl-Ring 69, Tel.: 03341 27486
am 10.11.2021 von 14:00 bis 16:00 Uhr
am 11.11.2021 von 14:00 bis 16:00 Uhr

Hegermühlen-Grundschule, Hegermühlenstraße 8, Tel.: 03341 22965
am 09.11.2021 von 14:00 bis 17:00 Uhr
am 10.11.2021 von 14:00 bis 17:00 Uhr
am 11.11.2021 von 14:00 bis 17:00 Uhr

Grundschule Am Annatal, Am Annatal 64, Tel.: 03341 421224
am 09.11.2021 von 10:00 bis 16:00 Uhr
am 10.11.2021 von 10:00 bis 16:00 Uhr

Vorstadt-Grundschule, Heinrich-Dorrenbach-Straße 1, Tel: 03341 422045
am 09.11.2021 von 13:00 bis 17:00 Uhr
am 10.11.2021 von 13:00 bis 17:00 Uhr

Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind direkt in der zuständigen Grundschule an. Die zuständige Grundschule ist die nächstgelegene Grundschule, wobei eine Zuordnung nach Einzugsbereichen erfolgt, um einen geordneten Schulbetrieb zu sichern.

Grundschule am Wäldchen:
alle Straßenzüge im Nord-Osten der Stadt (östlich der S-Bahn-Linie; nördlich der Prötzeler Chaussee) ohne Mittelfeldring, alle Straßenzüge in Gladowshöhe und Hohenstein

Hegermühlen-Grundschule:
alle Straßenzüge in der Stadtmitte sowie Mittelfeldring, Jenseits des Sees, Schillerhöhe und Gartenstadt, Johanneshof, Fasanenpark, im Süden grenzt die Goethestraße

Grundschule Am Annatal:
alle Straßenzüge in der Hegermühle (im Norden grenzt die Goethestraße und im Süden grenzt die Friedrich-Engels-Straße), Spitzmühle und Postbruch

Vorstadt-Grundschule:
alle Straßenzüge in der Vorstadt (südlich der Friedrich-Engels-Straße)

Die Zuordnung nach Einzugsbereichen erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Grundschulverordnung und des Beschlusses Nr. 14/152/2005 der Stadtverordnetenversammlung vom 06.01.2005 über die Bildung eines deckungsgleichen Schulbezirks.

Bei der Anmeldung ist das Kind persönlich vorzustellen.

Folgende Dokumente sind vorzulegen:
- Geburtsurkunde des Kindes
- Personalausweise der Eltern sowie urkundliche Nachweise zur Sorgeberechtigung des Kindes
- Nachweis Masernschutzimpfung
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita

oder

Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
– gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
– gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Die schulärztliche Untersuchung zur Feststellung des körperlichen Entwicklungsstandes des Kindes wird durch das Gesundheitsamt durchgeführt. Die Untersuchungen finden in der Regel bis spätestens Ende April 2022 statt.

Bitte beachten Sie, dass durch die Anmeldung an einer Grundschule die tatsächliche Aufnahme noch nicht gesichert ist. Nachdem alle Informationen vorliegen, erhalten die Eltern eine schriftliche Mitteilung über die Aufnahme ihres Kindes in der Schule.

Fragen zum Anmeldeverfahren können Sie an die Stadtverwaltung Strausberg, Fachbereich Bürgerdienste, Tel. 03341/381111, steffi.domscheit@stadt-strausberg.de richten.

Beschluss des Bebauungsplans Nr. 62/18 „Wohnen an der Elisabethstraße“ gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 62/18 „Wohnen an der Elisabethstraße“ wurde von der Stadtverord-netenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer Sitzung am 02.09.2021 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 62/18 „Wohnen an der Elisabeth-straße“ ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich be-kannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Der Bebauungsplan mit seiner Begründung kann in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg bei der Fachgruppe Stadtplanung, im Raum 3.01 wäh-rend der Dienststunden oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.
Ergänzend wird der Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Stadt Strausberg unter dem Pfad www.stadt-strausberg.de > Bauen & Gewerbe > Stadtplanung > Bauleitplanung (rechtsverbindliche Bebauungspläne) in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg (https://www.uvp-verbund.de/bb) zugänglich gemacht.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsvorgangs sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Strausberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften ist danach unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 Abs. 4 Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 62/18 „Wohnen an der Elisabethstraße“

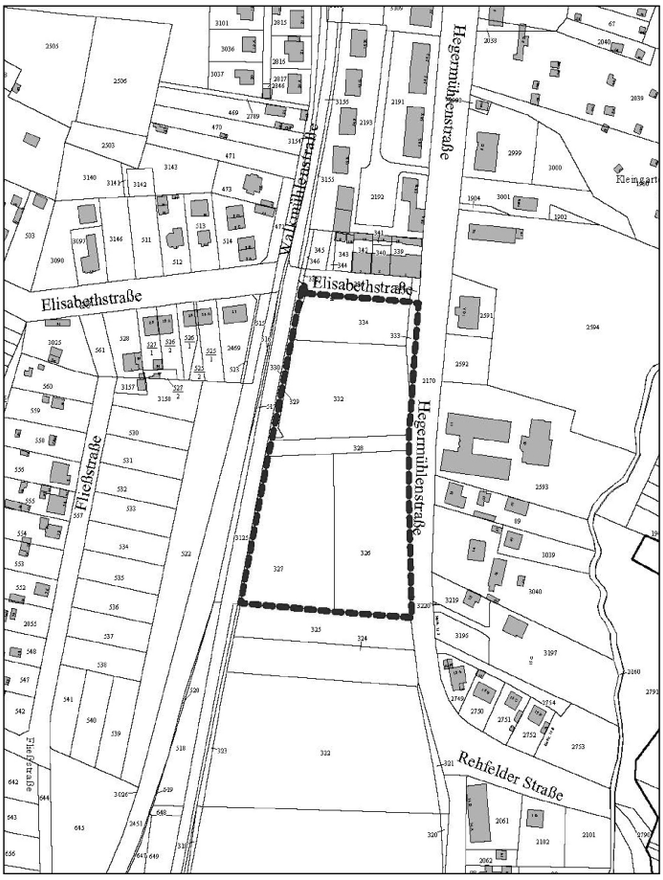

Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg im Bereich Elisabethstraße / Hegermühlenstraße:

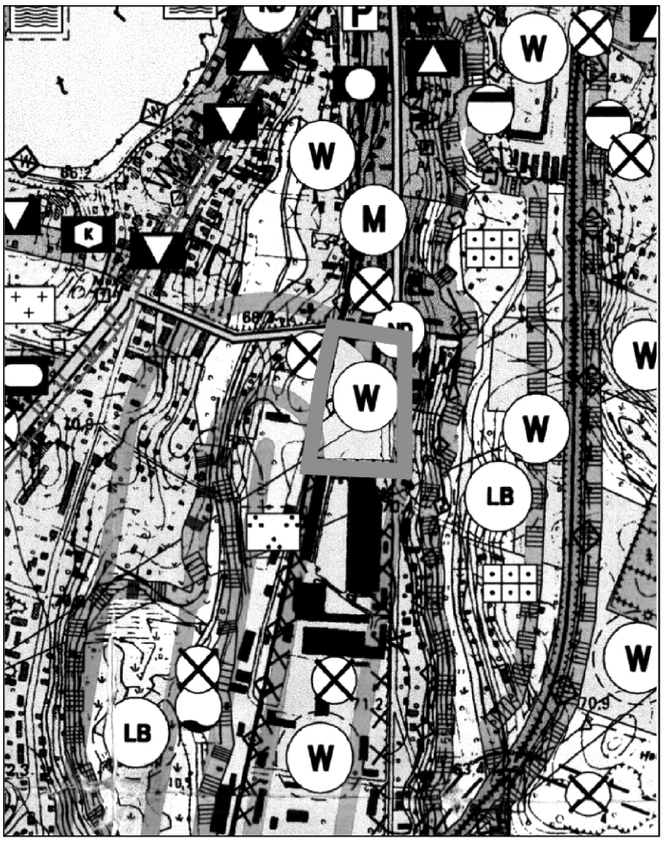

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,
E-Mail: jeannette.trosiner@stadt-strausberg.de, Tel. 03341 381-138, Fax 03341 381-430
Redaktion: Frau Trosiner
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.
Auflagenhöhe: 15.600
Druck: Tastomat GmbH
Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG
Redaktionsschluss: 03.09.2021

Ende des amtlichen Teils